

# **Bundesarbeitsgemeinschaft**

*der überörtlichen Träger der Sozialhilfe*

---

Bernd Finke  
Geschäftsführer der BAGüS  
48133 Münster

Tel.: 0251 591-6530  
Fax: 0251 591-6539  
E-Mail: [bag@lwl.org](mailto:bag@lwl.org)  
<http://www.bagues.de>

## **Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen - Zukunft der Werkstätten aus Sicht der BAGüS -**

**Vollfassung des Vortrages am 7.8.2007 in Soest**

es gilt das gesprochene Wort  
der Vortrag wurde in verkürzter Form gehalten

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie haben mich gebeten, zu unserer heutigen Veranstaltung ein Impulsreferat aus Sicht der Leistungsträger für die Teilhabeleistungen in Werkstätten in der Bundesrepublik zu halten, wie sich die Situation und die aktuelle Diskussion in Bund und Ländern aus Sicht der BAGüS derzeit darstellt. Diesem Wunsch will ich versuchen, in der Kürze der vorgegebenen Zeit gerecht zu werden, wenngleich zu einer umfassenden Darstellung ein wesentlich größerer Zeitraum notwendig wäre.

### **1. Vorbemerkungen**

Arbeit ist für uns alle ein entscheidender Faktor für unsere gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung und vor allem für unser Selbstwertgefühl. Dies gilt auch für behinderte Menschen, für diese wahrscheinlich sogar in besonderem Maße. Gerade aber behinderten Menschen fällt es infolge der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit besonders schwer, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden.

Für behinderte Menschen, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung – also unabhängig von der Arbeitsmarktlage – nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, gibt es die besondere Beschäftigungsmöglichkeit in Werkstätten für

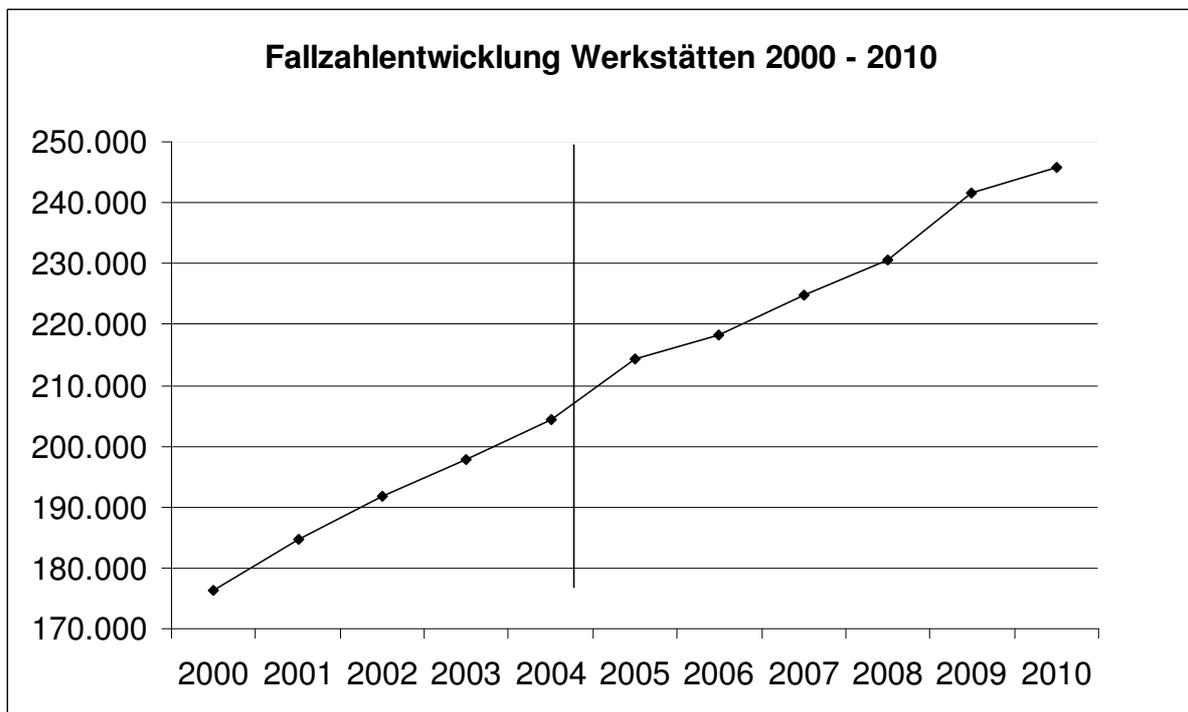
behinderte Menschen. Hierzu wurden seit den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts eine Vielzahl von Werkstattarbeitsplätzen bundesweit und flächendeckend aufgebaut. Auch in den neuen Bundesländern erfolgte der Aufbau rasant und in kürzester Zeit flächendeckend.

Trotz dieses hohen Ausbaustandes scheint festzustehen, dass der Platzbedarf weit höher ist, als die derzeit angebotenen Werkstattarbeitsplätze. Ging man nach einer im Auftrag des Bundes im Jahre 2001/2002 durchgeführten Bestands- und Bedarfs-erhebung noch davon aus, dass Werkstattarbeitsplätze bis zum Jahre 2010 weiter auf bis zu 254.000 anwachsen würden, um dann allmählich zurückzugehen, waren diese Prognosezahlen schon nach zwei Jahren von der Realität überholt. Denn im Jahr 2005 waren bereits 256.556 behinderte Menschen in Werkstätten tätig, davon etwa 10 % im Eingangs- und Berufsbildungsbereich der Werkstatt.

Eine ähnliche – Besorgnis erregende - Entwicklung haben die überörtlichen Träger der Sozialhilfe in einer Erhebung für die Jahre 2000 bis 2004 festgestellt, wobei sie für die Jahre 2005 bis 2010 eine Prognose abgegeben haben.

Sie gehen nach heutigen Erkenntnissen davon aus, dass die Zahl der Leistungsempfänger aus Mitteln der Sozialhilfe von 218.300 Ende des Jahres 2006 auf rd. 246.000 im Jahre 2010 steigen wird, also immerhin noch um 12,6 % in nur vier Jahren.

Über einen Gesamtzeitraum von zehn Jahren, nämlich vom Jahr 2000 bis 2010 haben sie eine Gesamtsteigerung von fast 40 % in zehn Jahren errechnet.



Neue Erkenntnisse über den aktuellen Bedarf wird eine zur Zeit durch ein Berliner Institut (ISB) erarbeitete Studie bringen, die auf Vorschlag und Drängen der BAGüS vom BMAS Anfang diesen Jahres in Auftrag gegeben wurde. Mit Ergebnissen ist in der 1. Jahreshälfte 2008 zu rechnen.

Neue Erkenntnisse über den aktuellen Bedarf wird eine zur Zeit durch das ISB Berlin erarbeitete Studie bringen, die auf Vorschlag und Drängen der BAGüS vom BMAS Anfang diesen Jahres in Auftrag gegeben wurde. Mit Ergebnissen ist in der 1. Jahreshälfte 2008 zu rechnen.

Auch in NRW ist die Situation nicht anders:

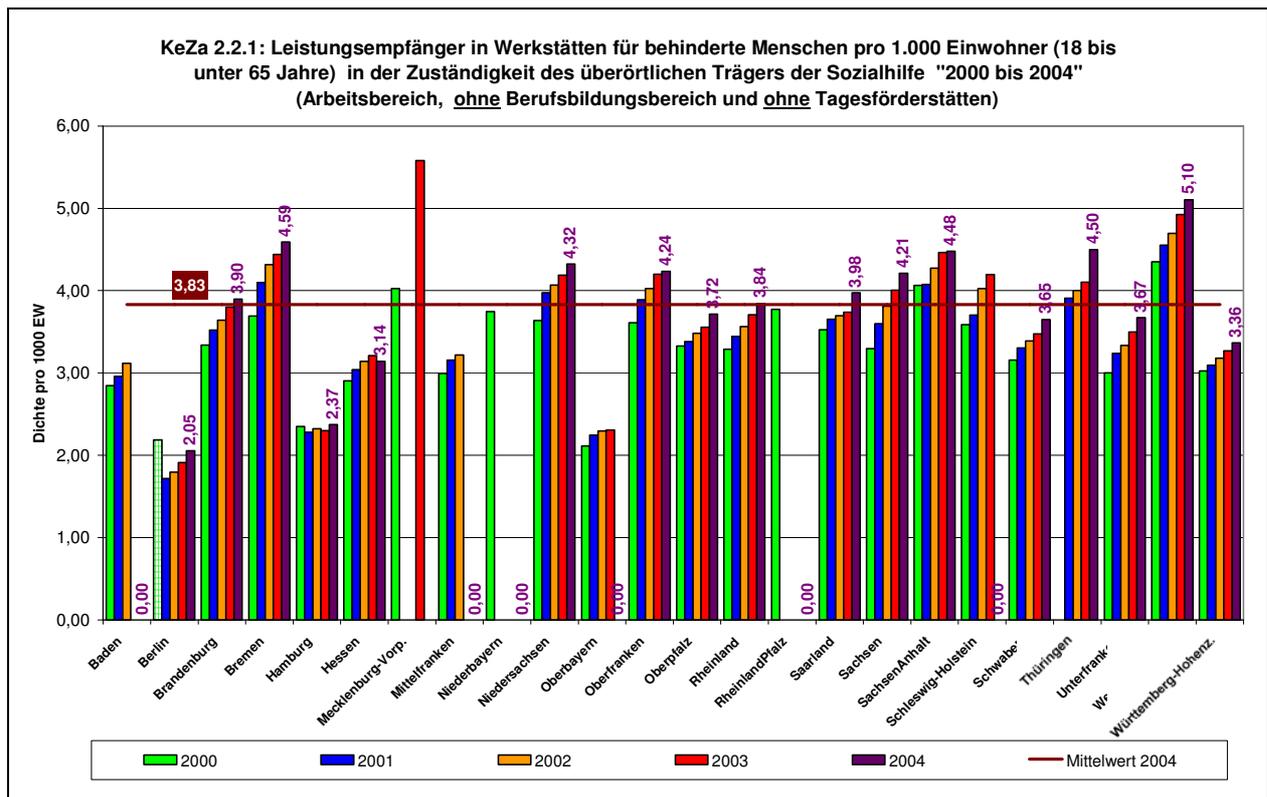
Am 1.1.2007 bestanden 58.866 anerkannte Werkstattplätze, davon 9.968 in besonderen Werkstätten, Zweigwerkstätten oder Abteilungen der Werkstätten für psychisch behinderte Menschen. Belegt waren aber bereits 63.769 Plätze, also eine Überbelegung von mehr als 8 %. Näheres zeigt die nachfolgende Tabelle.

<b>Stand 1.1.2007</b>	<b>LWL</b>	<b>LVR</b>	<b>Gesamt NRW</b>
<u>anerkannte Plätze</u>	30.806	28.060	58.866
davon für psych. beh. Menschen	5.166	4.802	9.968
<u>Gesamtbelegung</u>	34.719	29.050	63.769
davon für psych. beh. Menschen	6.207	5.258	11.465
<u>leistungsberecht. Sozialhilfeempfänger</u>	28.077	24.267	52.344
Prozentanteil zur Gesamtbelegung	80,9	83,5	82,1
davon psych. beh. Menschen	4.451	3.528	7.979
Prozentanteil zur Gesamtbelegung	12,8	12,2	12,5

Damit bestehen im bevölkerungsreichsten Bundesland NRW die meisten Werkstattplätze in absoluten Zahlen sowie damit auch die größten Fallzahlen.

Werkstattplätze - absolute Zahlen -	Berlin	Brandenbu	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenbu	Mittelfrank	Niederbaye	Niedersach	Oberfrank	Oberpfalz	Rheinland	Saarland	Sachsen
2000	5.875	7.654	2.653	3.208	14.476	5.141	4.416	3.256	21.484	2.863	2.791	23.027	3.144	11.497
2004	6.635	8.871	2.973	3.435	15.081	7.132	4.949	3.406	25.693	3.095	3.277	26.297	3.413	14.521
<i>Steigerung Plätze absolut</i>	<i>760</i>	<i>1.217</i>	<i>320</i>	<i>227</i>	<i>605</i>	<i>1.991</i>	<i>533</i>	<i>150</i>	<i>4.209</i>	<i>232</i>	<i>486</i>	<i>3.270</i>	<i>269</i>	<i>3.024</i>
<i>Steigerung in %</i>	<i>12,94</i>	<i>15,90</i>	<i>12,06</i>	<i>7,08</i>	<i>4,18</i>	<i>38,73</i>	<i>12,07</i>	<i>4,61</i>	<i>19,59</i>	<i>8,10</i>	<i>17,41</i>	<i>14,20</i>	<i>8,56</i>	<i>26,30</i>

Bei den Leistungsempfängern in Werkstätten pro 1000 Einwohner liegt das Rheinland jedoch geringfügig unter dem Bundesdurchschnitt, Westfalen Lippe deutlich darüber, wie sich aus der nachfolgenden Grafik ergibt.



Zweifellos, diese Entwicklung muss mit Sorge betrachtet werden. Ursachen für die Expansion der Beschäftigung in Werkstätten gibt es viele. Ein wesentlicher Grund ist sicherlich die bekannter Weise bei behinderten Menschen anders verlaufende demographische Entwicklung.

Es muss aber ebenso konstatiert werden, dass für viele behinderte junge Menschen die Werkstatt heute die einzige Alternative zur Arbeitslosigkeit geworden ist. Auch gibt es für viele psychisch behinderte Menschen, die infolge ihrer Erkrankung bereits als voll erwerbsgemindert gelten und deshalb eine Rente beziehen, fast ausschließlich die Werkstattangebote als Möglichkeit beruflicher Rehabilitation und sinnvoller Tagesbeschäftigung.

Diese Entwicklung steht nicht im Einklang mit dem Grundgedanken, für behinderte Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben, nämlich am Arbeitsleben des ersten Arbeitsmarktes, soweit wie eben möglich zu verwirklichen. Diese gesellschaftlich problematischen Entwicklungen belasten sogar das System der Behindertenhilfe und führen dazu, dass sich Werkstätten zu einem immer größer werdenden Arbeitsmarkt besonderer Art entwickelt haben.

## 2. Stand der politischen Überlegungen

Die Fragen der Finanzierung der Eingliederungshilfe insgesamt und damit auch der Werkstatteleistungen für behinderte Menschen wird seit einigen Jahren intensiv diskutiert.

Die BAGüS hat in verschiedenen Stellungnahmen und Veröffentlichungen immer wieder darauf hingewiesen, dass dringender Handlungsbedarf besteht, die Eingliederungshilfe mit dem Ziel der nachhaltigen Finanzierung weiterzuentwickeln.

Dies war auch ein wichtiges Thema bei den politischen Beratungen über die so genannten Hartz - Gesetze. Im Vermittlungsverfahren zu diesen Gesetzen im Dezember 2003 wurde bereits festgestellt, dass die gemeinsame Zielsetzung des Bundes und aller Länder sei, durch langfristige Lösungen im Bereich der Eingliederungshilfe die erwartete – also prognostizierte – Kostenentwicklung einzudämmen.

Aus dem Vermittlungsverfahren besteht seitdem der Auftrag an die Länder, die Probleme der Kostenentwicklung insbesondere in Einrichtungen in einer Länderarbeitsgruppe mit Bundesbeteiligung aufzuarbeiten und Lösungen zu entwickeln.

Dies greift auch der Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode zwischen CDU, CSU und SPD vom 11.11.2005 auf.

Darin wird ausgeführt, *dass die Politik für behinderte Menschen den eingeleiteten Prozess zur Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe in der Gesellschaft fortsetzen wird. Gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und den Verbänden behinderter Menschen werde die Regierung die Leistungsstrukturen der Eingliederungshilfe so weiterentwickeln, dass auch künftig ein effizientes und leistungsfähiges System zur Verfügung steht.* Im Weiteren wird ausgeführt, *dass die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen intensiviert werden soll. Es sei Absicht, dass mehr Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, außerhalb von Werkstätten für behinderte Menschen ihren Lebensunterhalt im allgemeinen Arbeitsmarkt erarbeiten zu können.*

### **3. Was tut die Bundesregierung, um ihre Ziele umzusetzen?**

Bereits die vormalige Bundesregierung hat eine **Initiative** unter dem Titel „**job – jobs ohne Barrieren**“ gestartet, welche nunmehr im dritten Jahr läuft und bis zum Jahre 2010 fortgeführt werden soll. Damit *sollen einer besonders benachteiligten Gruppe in unserer Gesellschaft neue Wege für eine schnellere und nachhaltige Integration in das Berufsleben eröffnet werden.* Im Zuge dieser Initiative ist in diesem Jahr das **Programm „Job 4000“** – also ein Programm zur Schaffung 4000 neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze aus Mitteln des Bundes und der Länder - angelaufen.

Nach der Präambel der Richtlinien zu diesem Programm soll *damit die berufliche Integration schwerbehinderter Menschen vorangetrieben werden. Zugleich soll die Bundesagentur für Arbeit bei der Durchführung ihrer gesetzlichen Aufgaben im Rahmen der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung unterstützt werden.*

*Zielgruppe sind Personen, die besondere Schwierigkeiten haben, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Dies sind besonders betroffene schwerbehinderte Menschen sowie schwerbehinderte Jugendliche und Schulabgänger.*

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Programm die Ankündigung der Bundesregierung im Koalitionsvertrag umgesetzt werden soll, wonach *die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung intensiviert und mehr Arbeitsmöglichkeiten außerhalb von Werkstätten geschaffen werden sollen.*

Zwar ist die angestrebte Zahl von 4000 nicht geeignet, die Probleme der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen durchgreifend zu verbessern und auch die Werkstätten spürbar zu entlasten. Häufig wird gesagt, dass Programm sei nur der berühmte „Tropfen auf dem heißen Stein“.

Gleichwohl stellt das Programm einen ersten wichtigen Schritt dar. Sozialhilfeträger und Werkstätten werden aber nur dann entlastet werden können, wenn bei der Um-

setzung der Programme in den Ländern ein großes Augenmerk auf diejenigen Menschen gerichtet wird, die ohne eine solche Unterstützung auf Maßnahmen in Werkstätten angewiesen wären.

Leider hat die Bundesagentur für Arbeit ihre Geschäftspolitik mehr auf die Hilfe und Unterstützung arbeitsloser schwerbehinderter Menschen gerichtet, um Erfolge bei der Bekämpfung der Arbeitslosenzahlen schwerbehinderter Menschen nachweisen zu können. Deshalb sind die Sozialhilfeträger gemeinsam mit den Integrationsämtern gefordert, auf Landesebene – wie in Nordrhein-Westfalen – darauf zu achten, dass auch die von ihr betreute Zielgruppe bei der Umsetzung des Programms ausreichend berücksichtigt wird.

Voraussichtlich zum 1.10.2007 treten das **2. Gesetz zur Änderung des SGB II** sowie das **4. Gesetz zur Änderung des SGB III** in Kraft.

*Ziel dieser Gesetze sind die Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von Jüngeren und Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen. Damit Menschen wieder eine Perspektive auf Arbeit gegeben werden, die auf dem Arbeitsmarkt derzeit keine Vermittlungschancen haben.*

Auch hier gibt es Berührungspunkte zu Werkstätten. Denn mit diesem Gesetz werden in absehbarer Zeit neue arbeitsmarktpolitische Instrumente und neue Finanzierungsgrundlagen für sehr arbeitsmarktferne Personen, denen oftmals auch die Werkstattaufnahme empfohlen wurde, zur Verfügung stehen. Die Sozialhilfeträger werden daher in Zukunft bei dem beschriebenen Personenkreis auf die Inanspruchnahme dieser neuen Instrumente und Finanzierungsquellen besonders drängen müssen, bevor eine Werkstattaufnahme in Betracht gezogen wird.

Und ganz aktuell hat das BMAS vor einigen Tagen ein **Eckpunktepapier** vorgelegt mit Vorschlägen, wie man durch neue gesetzliche Bestimmungen sog. **Unterstützte Beschäftigung** fördern und finanzieren will. Aus der Sicht der Sozialhilfe ist es erfreulich, dass danach die Bundesagentur für Arbeit verpflichtet werden soll, analog dem Berufsbildungsbereich die Unterstützte Beschäftigung in solchen Betrieben 2 Jahre zu fördern.

#### **4. Wie ist der Stand der Beratungen auf Länderebene über die Zukunft der Eingliederungshilfe?**

Die Konferenz der obersten Landessozialbehörden (KOLS) hat im Jahr 2004 den Auftrag erhalten, Vorschläge zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu erarbeiten und damit den Auftrag aus dem Vermittlungsverfahren zu erfüllen. Hierzu wurden unter Beteiligung des Bundes verschiedene Arbeitsgruppen gebildet, die sich im Wesentlichen mit den Fragen der Steuerung der Eingliederungshilfe sowie ihrer Finanzierung befasst haben.

Besonders thematisiert wurde in diesen Arbeitsgruppen der Frage der Weiterentwicklung des Werkstättenrechtes und der Steuerung des Werkstattgeschehens. Die kommunalen Spitzenverbände, die BAGÜS sowie der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge sind über einen Gaststatus in diese Beratungen eingebunden. Die Arbeitsgruppen haben ihre Beratungen weitgehend abgeschlossen und werden zur Herbstsitzung der KOLS ihre Ergebnisse zur Beschlussfassung vorlegen.

Außerdem ist bekannt geworden, dass die Staatssekretäre der SPD-geführten Sozialministerien der Länder parallel hierzu ein Strategiepapier erarbeitet haben, wel-

ches sich mit der Frage der Veränderung der Nachfrage und der Zugangszahlen zu Werkstätten für behinderte Menschen befasst. Dieses Papier soll dem Vernehmen nach zurzeit mit den Fachleuten der übrigen Bundesländer abgestimmt werden und ggf. in eine Gesetzesinitiative des Bundesrates einmünden.

## **5. Die Position der BAGüS und der BIH**

BIH und BAGüS haben sich im Jahre 2006 mit der Schnittstelle zwischen allgemeinem Arbeitsmarkt und Werkstätten für behinderte Menschen befasst und ein gemeinsames Positionspapier verabschiedet. Es enthält umfassende Situationsbeschreibungen und Problemanalysen, zeigt Handlungsfelder auf und unterbreitet Vorschläge für praktische und gesetzgeberische Veränderungen. Auf diejenigen Vorschläge, die in einem ersten Schritt – ohne gesetzliche Änderungen – umgesetzt werden könnten, werde ich später noch eingehen, wenn es um Handlungsfelder und -möglichkeiten der Akteure in NRW geht.

### **Resümee:**

Wenn man die Beratungen auf Länderebene realistisch sieht, muss man feststellen, dass nicht absehbar ist, wann die verschiedenen Vorschläge zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in einen Gesetzentwurf einmünden werden und ob diese überhaupt Chancen der Realisierung in der politischen Diskussion haben werden.

Man muss deshalb kein großer Pessimist sein, wenn man davon ausgeht, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in dieser Legislaturperiode wohl nicht mehr verändert werden.

In Kenntnis dieser Tatsache hat sich in den Ländern bzw. bei den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe die Erkenntnis durchgesetzt, dass die vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten zur Stärkung der Integration behinderter Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt genutzt und stärker als in der Vergangenheit gefördert werden müssen, anstelle der Aufnahme in Werkstätten. Ebenso wichtig ist es, mit entsprechender Förderung und Unterstützung mehr Menschen aus Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Um diese Ziele zu erreichen, gehen die Länder verschiedene, zum Teil höchst unterschiedliche Wege. So gibt es Länder, wie z. B. das Saarland oder Schleswig-Holstein, die keine neuen Werkstattarbeitsplätze mehr fördern und von den Werkstätten erwarten, dass durch Ausbau alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten und stärkere Übergangserfolge die notwendigen Plätze für jüngere behinderte Menschen, die neu auf einen Werkstattarbeitsplatz angewiesen sind, zur Verfügung gestellt werden können.

## **6. Welche konkreten Überlegungen gibt es in den Ländern bzw. bei den zuständigen Trägern der Sozialhilfe zur Steuerung**

Über konkrete Aktivitäten möchte ich Ihnen aus verschiedenen Bundesländern berichten.

### **6.1 Baden-Württemberg**

In Baden-Württemberg hat das Integrationsamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales das Programm „Aktion 1000“ aufgelegt. Im Rahmen dieses Programms wurden Absprachen mit allen beteiligten Stellen getroffen mit dem Ziel, insbesondere

*den Übergang von der Schule in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern und somit Werkstattzugänge zu vermindern. Dies geschieht konkret in so genannten Netzwerk- und Berufswegekonzferenzen. Außerdem wird im Einzelfall versucht, die wesentliche Behinderung nach dem SGB IX als Zugangsvoraussetzung zur Werkstatt genauer als bisher zu beurteilen. Konkrete Handlungskonzepte werden dazu erarbeitet.*

Zur Umsetzung der Aktion 1000 werden in Baden-Württemberg konkrete Gespräche und Absprachen mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, den Rentenversicherungsträgern, den Werkstätten sowie den Verbänden der Werkstätten auf Landesebene geführt.

In Baden-Württemberg wurde dazu ein Teilhabeausschuss gegründet wurde, der ein umfangreiches Papier mit dem Titel „Gemeinsame Grundlagen zur Förderung von Übergängen für wesentlich behinderte Menschen zum allgemeinen Arbeitsmarkt“ zur Anwendung empfohlen hat.

Diese „Gemeinsamen Grundlagen“ wurden vom Arbeitsausschuss des Teilhabeausschusses „Übergänge“ entwickelt und mit den Arbeitsausschüssen „Schulen“ und „Werkstätten“ sowie mit der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit abgestimmt.

Mit der Umsetzung der „Gemeinsamen Grundlagen“ wird eine Verbesserung der Übergänge zum allgemeinen Arbeitsmarkt und damit auch eine wirksame Entlastung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erwartet.

*In dem Papier ist ausgeführt, dass für die Mehrheit der wesentlich behinderten Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben nur unter den besonderen Bedingungen der Werkstatt möglich ist. Die WfbM haben hierzu differenzierte und unverzichtbare Angebote und Leistungen entwickelt. Damit diese für diejenigen, die darauf angewiesen sind, auch weiterhin in vollem Umfang finanziert werden können, müssen diejenigen, die nicht oder nicht mehr auf dieses Angebot angewiesen sind, konsequent auf eine Tätigkeit am allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet und in Zusammenarbeit mit den IFD vermittelt werden. Fachleute gehen davon aus, dass ca. 5 % der Beschäftigten der Werkstätten mit geeigneten Maßnahmen auf eine Tätigkeit am allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet werden können. Ähnliches gilt für die wesentlich behinderten Absolventen der (Sonder-) Schulen.*

Dieses Ziel sei nur mit einer gemeinsamen und konzertierten Anstrengung aller Beteiligten zu erreichen. Es wird empfohlen, dass die Leistungsträger hierzu im Rahmen der Vergütungsvereinbarungen entsprechende Zielvereinbarungen mit den Trägern der Werkstätten abschließen.

## **6.2 Bayern**

Der Hauptausschuss des Verbandes der bayerischen Bezirke hat am 23. Mai 2006 ein Papier zu Steuerungsmaßnahmen bei den Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben beschlossen. Das Papier wurde in einer Arbeitsgruppe erarbeitet, an dem Vertreter aller sieben Bezirke mitgewirkt haben.

*Die Arbeitsgruppe sah im Ergebnis die zwingende Notwendigkeit, die explodierenden Zugangszahlen der Werkstätten in Bayern abzufedern, um die geschützten Arbeitsplätze in den Werkstätten auch in Zukunft dem Personenkreis gewährleisten zu können, der leistungsberechtigt nach dem SGB XII ist und für den die Werkstätten gedacht und konzipiert sind. Eine andere Betrachtungsweise würde zu unlösbaren Problemen führen. Stünde auch erwerbsfähigen Personen der Zugang zur Werkstatt*

*offen, hätte dies eine nicht mehr zu verkraftende Nachfrage behinderter arbeitsloser Menschen nach Werkstattplätzen zur Folge. Das Leistungsangebot der Werkstätten aber auch die zur Verfügung stehenden Kapazitäten wären überfordert.*

Als Maßnahmen werden dort u. a. vorgeschlagen:

1. Die Einführung eines Benchmarking-Verfahrens mit Steuerungsmaßnahmen zur Lenkung und Abfederung der Nachfrage nach Werkstattplätzen.
2. Ein transparentes Platzmanagement. Durch das Auseinanderklaffen der vereinbarten und der tatsächlich belegten Plätze sei eine erhebliche „Grauzone“ entstanden, die sowohl die Planung als auch das Controlling erschwert.
3. Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Zusammenarbeit aller Beteiligten mit dem Ziel der Hinführung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.
4. Schaffung von mehr bedarfsgerechten Angeboten an Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben für seelisch behinderte Menschen, insbesondere flexible Hilfen außerhalb von speziellen Rehabilitationseinrichtungen und Qualifizierungsmaßnahmen in der realen Arbeitswelt.
5. Optimierung der eigenen Fachkompetenz der Mitarbeiter der Bezirke sowie Intensivierung externer Fachkompetenz.
6. Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Überlegungen zum Zusammenwirken der bayerischen Bezirke, des Freistaates Bayern, der beteiligten Werkstätten, des Integrationsfachdienstes und der Bundesagentur für Arbeit verliefen aufgrund gegensätzlicher Vorstellungen ergebnislos und wurden daher von den bayerischen Bezirken nicht mehr verfolgt. Ein gemeinsames Vorgehen aller Akteure ist in Bayern somit zurzeit nicht in Sicht.

### **6.3 Berlin**

Die Sozialverwaltung Berlin prüft zurzeit, ausgehend von dem Schnittstellenpapier der BAGüS/BIH, intensiv konkrete Steuerungsmöglichkeiten im Bereich Schule – allgemeiner Arbeitsmarkt – WfbM. Da sich die Überlegungen noch in der internen Abstimmungsphase befinden, sind die weiteren Schritte, ggf. die Abstimmung mit den Beteiligten und der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten, noch nicht erfolgt.

### **6.4 Bremen**

In der Stadt Bremen wurde Ende 2005 das Zugangsverfahren zur Leistungsgewährung des Sozialhilfeträgers zur Werkstatt neu geregelt.

Aufgrund der im Verhältnis zu Bremen Stadt hohen Zugangszahlen zu Werkstätten in Bremerhaven wurde mit Beginn des Jahres 2005 die Sozialhilfevertretung im Fachausschuss vom zuständigen Fachbereich der Senatsverwaltung direkt wahrgenommen. Außerdem wurden in Bremerhaven alle Einzelfälle einer Werkstatt überprüft und das Begutachtungsverfahren bei Werkstattaufnahmen verändert.

Dabei gab es Kontakt zur Arbeitsagentur auf verschiedenen Ebenen. Kontakte mit Vertretern der Rentenversicherung fanden bisher lediglich im Rahmen eines APK-Projektes, in Bremerhaven durch die Teilnahme an den Fachausschusssitzungen

statt. Im Übrigen ist beabsichtigt, Fragen des Übergangs von der Schule mit dem Bildungsressort der Landesregierung abzusprechen.

In der Stadt Bremen werden regelmäßig so genannte Werkstattgespräche geführt. In diesen Gesprächen wird auch das Thema der Zugangszahlen, der Übergänge und Alternativen zu WfbM erörtert. Aktuell wurde im Land Bremen mit ESF-Mitteln zur Werkstattvermeidung und Werkstattüberwindung mit Beginn des Jahres ein Projekt „Netzwerkstatt“ aufgelegt, mit dem neu Formen der Teilhabe am Arbeitsleben von behinderten Menschen erprobt und die Integrationschancen in den allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert werden sollen.

Mit der Implementierung einer Integrationsberatung soll Beschäftigten der Werkstätten eine individuelle Beratung angeboten werden, die verschiedene Arbeitsmöglichkeiten – auch unter Einschluss von ehrenamtlichen, nebenamtlichen oder sonstigen Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen – aufzeigt und eine entsprechende Maßnahme- und Qualifizierungsplanung innerhalb und außerhalb der Werkstatt anbietet. Die Integrationsberatung schafft damit eine Schnittstelle zu den Beratungsdiensten der Sozialversicherung, Arbeitsagentur, Integrationsamt, Integrationsfachdiensten und den Sozialdiensten der Werkstätten und übernimmt eine Lotsenfunktion.

## **6.5 Hamburg**

In Hamburg wird aufgrund bereits bestehender stringenter Aufnahmeverfahren und alternativer Angebote weniger das Ziel verfolgt, die Zugänge zu Werkstätten zu senken, sondern die Ausgaben. So sind konkrete Absprachen mit den Werkstätten getroffen worden, um einen erheblichen Anstieg der Ausgaben zu vermeiden. Dazu gehören unter anderem die vermehrte Einrichtung von Halbtagsplätzen und die verstärkte Förderung des Übergangs in den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie die Deckelung der Gesamtausgaben.

Hierzu werden konkrete Gespräche mit den Werkstätten geführt, wodurch die genannten Ziele, vor allem die Deckelung der Gesamtausgaben, erreicht werden konnte. Auch konnte eine Vereinbarung mit allen vier Werkstätten in Hamburg auf Landesebene getroffen werden, die die Belegung und Ausgaben regelt. Sie enthält außerdem Konkretisierungen, unter anderem zur Förderquote auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und zu ausgelagerten Arbeitsplätzen.

## **6.6 Hessen**

In Hessen wurde das Modell „Fachkraft für berufliche Integration“ eingeführt. Es soll mehr Werkstattbeschäftigten den Wechsel aus einer Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen. Es handelt sich hierbei um ein besonderes Leistungsangebot der hessischen Werkstätten, das vom Landeswohlfahrtsverband Hessen schon seit Mitte der 90er Jahre angeboten und aus Mitteln der Eingliederungshilfe finanziert wird. Im Rahmen des Modells genehmigt der Landeswohlfahrtsverband Hessen Fachkräfte für berufliche Integration in den Werkstätten. Im Jahre 2005 waren 34 Fachkräfte – zum Teil in Teilzeit – in hessischen Werkstätten tätig.

Die Fachkräfte für berufliche Integration sollen dort Werkstattbeschäftigte durch geeignete Vorbereitungsmaßnahmen inner- und außerhalb der Werkstätten an ein Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt heranzuführen. Hierzu gehört es u.a., Qualifizierungsmaßnahmen zu planen und umzusetzen.

zen, die der Förderung sozialer, beruflicher und lebenspraktischer Kompetenzen dienen.

## 6.7 Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz wurde bereits im März 2006 eine Zielvereinbarung zur Stärkung der Integration von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben und zum Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt geschlossen, und zwar einerseits mit

- dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit,
- den kommunalen Spitzenverbänden Rheinland-Pfalz,
- der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit sowie andererseits mit
- der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege Rheinland-Pfalz,
- den Verbänden der Behindertenhilfe sowie
- der Regionalsprecherin Süd der Werkstattträger der Werkstätten für behinderte Menschen.

Hier ist es also gelungen, alle wesentlichen Akteure einzubeziehen, wobei besonders hervorzuheben ist, dass auch die behinderten Menschen selbst in diese Zielvereinbarung eingebunden sind und diese mittragen.

In der Zielvereinbarung verabredeten die Partner, *im Rahmen ihrer jeweiligen Handlungsmöglichkeiten Strategien zu entwickeln,*

- *um die Vermittlungsquote auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen,*
- *zum Abbau von Werkstattbeschäftigung beizutragen,*
- *den Zugang zu Werkstätten, insbesondere von lernbehinderten jungen Menschen oder Menschen mit psychischen Behinderungen durch alternative Angebote einzugrenzen und*
- *die Integration von behinderten und nicht behinderten Menschen noch weiter zu verbessern.*

Ausdrücklich wird festgestellt, dass *für diejenigen, die dieses Ziel nicht, noch nicht oder noch nicht wieder erreichen, die Werkstätten der Ort beruflicher Rehabilitation sind.*

Die Zielvereinbarung enthält im Folgenden zehn konkrete Umsetzungsschritte, auf die ich hier nicht besonders eingehen will.

Erwähnenswert ist ferner, dass die Partner vereinbaren, *einen etwaigen temporären Mehrbedarf an Werkstattplätzen in der Regel und vorrangig durch Anmietung und Ausstattung von Räumlichkeiten zu decken, die bei zurückgehendem Bedarf wieder aufgegeben werden, sowie durch eine begrenzte Überbelegung. Darüber hinaus streben sie an, Neu- oder Erweiterungsbauten von Werkstätten – über den am 31.12.2005 bestehenden Bestand hinaus – für die Dauer von zunächst drei Jahren zu vermeiden.* Ausdrücklich wird festgestellt, dass *der Rechtsanspruch auf Beschäftigung in einer Werkstatt für den in § 136 SGB IX genannten Personenkreis hiervon unberücksichtigt bleibt.*

Als einen der Kernpunkte der Umsetzung der Zielvereinbarung wurde das Modell „Persönliches Budget für Arbeit“ entwickelt und begonnen. Ziel dieses Modells ist es,

- behinderten Menschen die Gleichstellung mit anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu ermöglichen,

- die Integration behinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt auf einen unbefristeten Arbeitsplatz zu erreichen,
- die Lohnsituation von behinderten Menschen zu verbessern,
- den Übergang von der Werkstatt auf den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern,
- Arbeitgeber bei der Beschäftigung behinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu unterstützen und
- die Eingliederungshilfe zu entlasten.

Das Budget für Arbeit wurde in einer Projektphase entwickelt und umfasst derzeit 26 Budgetnehmer. Es wird ab September 2007 landesweit angeboten. Außerdem konnte in Gesprächen mit der Regionaldirektion der Bundesagentur erreicht werden, dass bereits im Jahr 2007 durch das Pilotprojekt „Berufsvorbereitende Maßnahmen“ über Budgetleistungen als Alternative zum Eingangs- und Berufsbildungsbereich der Werkstätten Qualifizierungsmaßnahmen für einen Zeitraum von 18 Monaten angeboten werden.

## **6.8 Saarland**

Im Saarland stimmt das Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz als Mitglied des Fachausschusses einer Aufnahme in das Eingangsverfahren nur zu, wenn klar ist, dass der Antragsteller die Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Sinne des § 53 SGB XI erfüllt oder aber der Rehabilitationsträger erklärt, dass er die berufliche Rehabilitationsmaßnahme mit dem alleinigen Ziel gewährt, den behinderten Menschen nach dem Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Bestehen von Seiten des Landesamtes Zweifel darüber, ob überhaupt eine wesentliche Behinderung vorliegt, wird eine Überprüfung durch den ärztlichen Dienst veranlasst.

Bei Beziehern einer Erwerbsminderungsrente wird durch Anforderung der entsprechenden Gutachten der Rentenversicherung geprüft, ob Rente wegen voller Erwerbsminderung gezahlt wird.

Bei Rentenbewilligung wegen „verschlossenen Arbeitsmarktes“ lehnt das Landesamt eine Werkstattaufnahme grundsätzlich ab.

Darüber hinaus wird auf eine strikte Begrenzung der Zugänge entsprechend der anerkannten Werkstattplätze geachtet. Überschreitungen werden nur in Ausnahmefällen akzeptiert.

## **6.9 Sachsen**

Der Kommunale Sozialverband hat im Januar 2007 ein „Maßnahmekonzept zur Steuerung der Kostenentwicklung in der überörtlichen Sozialhilfe im Freistaat Sachsen“ veröffentlicht.

Es beinhaltet auch Steuerungsvorschläge für die Werkstätten. In Umsetzung dieses Maßnahmenkonzeptes konnten bisher insgesamt 13 Vereinbarungen zum Übergang aus Werkstätten abgeschlossen werden. Modellprojekte laufen noch in verschiedenen Regionen.

Zur Umsetzung werden regelmäßig Absprachen mit den weiteren Rehabilitationsträgern, insbesondere der Regionaldirektion Sachsen, der BA sowie mit den örtlichen Sozialhilfeträgern und den Werkstätten getroffen. Die Umsetzung wird durch den Kommunalen Sozialverband Sachsen fachlich begleitet.

### **6.10 Sachsen-Anhalt**

Im Land Sachsen-Anhalt wurde eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Regionaldirektion der Bundesagentur gebildet. Arbeitsschwerpunkt soll die Integration von Schulabsolventen mit Behinderung in Verbindung mit der Vernetzung von Angeboten sein. Eine Integration von behinderten Schulabsolventen in die Werkstätten soll verhindert werden. Konkrete Handlungsweisen, Gespräche bzw. Absprachen gibt es dazu jedoch noch nicht. Auch wurde eine konkrete Rahmenzielvereinbarung bisher noch nicht abgeschlossen.

### **6.11 Schleswig-Holstein**

Konkrete Überlegungen zur Steuerung der Werkstattzugänge mit dem Ziel der Absenkung der Zugangszahlen sowie konkrete Handlungsanweisungen bzw. Absprachen gibt es in Schleswig-Holstein noch nicht. Allerdings ist mit den für die Werkstatteleistungen zuständigen Kommunen verabredet, keine neuen Werkstattplätze mehr zu genehmigen.

Mit den Verbänden und der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten werden regelmäßig Gespräche mit dem Ziel geführt, auch die Träger für die Thematik der Steuerung zu interessieren, sie für das Ziel zu mobilisieren und zu instrumentalisieren.

### **6.12 Thüringen**

In Thüringen hat sich das entsprechende Fachreferat des Thüringischen Sozialministeriums der Problematik der Steuerung der Werkstattzugänge angenommen und Überlegungen dazu angestellt. Eine Konzeption wird derzeit erarbeitet. Konkrete Gespräche mit der Bundesagentur für Arbeit und den Rentenversicherungsträgern wurden deshalb noch nicht geführt. Im weiteren Verlauf des Verfahrens sind ebenfalls Gespräche mit den Werkstätten bzw. mit deren Verbänden beabsichtigt, wobei Rahmenzielvereinbarungen auf Landesebene bzw. einzelne Zielvereinbarungen mit den Werkstätten angestrebt werden sollen.

## **7. Handlungsfelder und Optionen für die Veränderung der beruflichen Situation schwerbehinderter Menschen in NRW**

Ich möchte Ihnen nunmehr aus einem gemeinsamen Positionspapier der BAGüS und der BIH vom Februar diesen Jahres sowie aus den Erfahrungen der anderen Bundesländer 10 Handlungsfelder vorstellen, die aus meiner Sicht auch in NRW Grundlage der heutigen Überlegungen sein können.

Hierzu bedarf es keiner Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, sondern der Bereitschaft aller Akteure in NRW – die Sozialhilfeträger können dies alleine nicht –, ausgetretene und gewohnte „Trampelpfade“ zu verlassen und neue Wege zu gehen, neue Angebotsformen zu entwickeln und die Schwerpunkte der Leistungen neu zu gewichten.

1. Der **Übergang von der Schule** muss verändert und neu gestaltet werden. Ziel der Werkstufe ist es heute im Regelfall, die Adaption an die Werkstätten zu ermöglichen. Dies steht jedoch im Widerspruch zu den Bildungszielen, insbesondere aber zu den im SGB IX formulierten Zielen der Behindertenpolitik. Um dauerhaft eine Änderung der „eingefahrenen Wege“ zu erreichen, bedarf es einer engen Zusammenarbeit zwischen Leistungsträgern, Leistungsanbietern und Schulen. Auch scheint die Einbindung des Kultusministeriums des Landes notwendig zu sein, um gemeinsam die schulische Ausrichtung neu zu justieren.
2. Die **Entscheidungsprozesse**, die zu Werkstattaufnahmen führen, müssen **verbessert bzw. optimiert** werden. Hierzu bedarf es eines qualifizierten **Fallmanagements**, das eng mit dem Fachausschuss der Werkstatt zusammenarbeitet oder mit diesem im Sinne einer Berufswegekonzferenz verzahnt ist. Die in diesen Verfahren zu treffenden Empfehlungen oder Entscheidungen müssen sich auf **fundierte Gutachten** und Ermittlungen stützen.

Gerade im Hinblick auf die Einschätzung von Leistungspotenzialen ist die **stärkere Einbeziehung der Integrationsfachdienste** geboten. Hilfreich wäre auch, zur Klärung von sog. Zweifelsfällen das Eingangsverfahren in Werkstätten mit dem Auftrag der Beantwortung ganz gezielter Fragestellungen zu nutzen.

3. **Berufliche Fördermaßnahmen** – vorgeschaltet vor den Maßnahmen des Berufsbildungsbereichs der Werkstätten – müssen wieder **verstärkt angeboten** bzw. **stärker genutzt** werden, um alle vorhandenen Förderpotenziale der behinderten Menschen für die Eingliederung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu nutzen. Hier ist vornehmlich die Bundesagentur für Arbeit gefordert. Die in der Vergangenheit verstärkt feststellbare Praxis, vorschnell auf die Leistungs- und Förderangebote der Werkstatt zuzugehen, widerspricht den Zielen der beruflichen Eingliederung und der Intention des SGB IX.
4. Eine Umsteuerung von Werkstattarbeit zu mehr Beschäftigungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt setzt die **Erweiterung der Beschäftigungsangebote** für behinderte Menschen außerhalb von Werkstätten voraus. Die Träger der Werkstätten sowie die Verbände der freien Wohlfahrtspflege könnten hier einen wichtigen Beitrag mit eigenen Angeboten, z.B. für **Unterstützte Beschäftigung** oder in **Integrationsprojekten** leisten. Die Sozialhilfeträger müssen prüfen, inwieweit sie durch Umsteuerung ihrer Mittel solche Projekte zusammen oder in Ergänzung der Mittel der Integrationsämter finanzieren können. Dies wird zumindest so lange notwendig sein, wie der Bund nicht eine ausreichende und nachhaltige Finanzierung der Integrationsprojekte im SGB IX sicherstellt, was aus meiner Sicht überfällig ist.
5. **Werkstätten** müssen sich **mehr öffnen** und ihre **Ziele neu ausrichten**. Nicht der traditionelle Wettbewerb unter den Werkstätten um den wirtschaftlich Leistungsstärksten darf im Vordergrund stehen, sondern das Bemühen um Integration, Selbstbestimmung und Teilhabe der behinderten Menschen. Dazu ist es erforderlich, mehr **betriebsnahe Arbeitsplätze** durch Außenarbeitsplätze und Außenarbeitsgruppen in Betrieben der Erwerbswirtschaft zu akquirieren. Dies dient sowohl der Anbahnung von Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt als auch als der dauerhaften arbeitsmarktnahen Beschäftigung.  
Das Modell der virtuellen Werkstatt im Saarland – letztlich nichts anderes als eine ausschließlich aus Außenarbeitsplätzen bestehende Werkstatt – hat gezeigt, dass durchaus eine hohe Bereitschaft und Kapazität bei den Betrieben hierfür vorhanden ist.

6. Die **Förderung der Selbständigkeit** und **Eigenverantwortung** der behinderten Menschen in Werkstätten muss durch konkrete Projekte und Maßnahmen praktisch und kontinuierlich unterstützt werden. Dazu gehört die Förderung zur eigenständigen Fortbewegung im öffentlichen Nahverkehr - und auch zur Werkstatt - als Vorbedingung einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.
7. Das **Werkstattangebot** muss insgesamt **flexibler gestaltet** und an **die individuellen Bedürfnisse** der betroffenen Menschen **angepasst** werden. Dies gilt nicht nur für die Vielfalt der Arbeits- und Beschäftigungsangebote, sondern auch für die Arbeitszeit **durch Verbesserung der Teilzeitangebote** sowie der Einführung von **geteilten Arbeitszeiten** zur besseren Auslastung der vorhandenen Arbeitsplatzkapazitäten.

8. **Ergebnisse beim Übergang** behinderter Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt können **durch geeignete Instrumente und Verfahren** sowie gezielte Förderungen wesentlich **verbessert** werden. Hierzu bedarf es stärkerer Anstrengungen aller Beteiligten, vor allem der primär zuständigen Arbeitsagenturen. Aber auch für die Sozialhilfe gilt es, in die Vorbereitung von Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu investieren. Nur dann kann die Zahl der Übergänge deutlich gesteigert werden, auch wenn dies nur einen geringen Prozentsatz - gemessen an der Gesamtzahl aller Beschäftigten in Werkstätten - ausmachen wird.

In einigen Modellregionen hat sich bereits gezeigt, dass der **Einsatz von Integrationsassistenten** in der Werkstatt zur Vorbereitung von Übergängen erfolgreich war, wenn diese mit den verantwortlichen Rehabilitationsträgern, vor allem aber mit dem Integrationsfachdienst eng zusammenarbeiten. Durch den Einsatz solcher Integrationsassistenten – möglichst an jeder Werkstatt – könnte die Zahl der Vermittlungen aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gesteigert werden. Für die Sozialhilfeträger wird sich das trotz zunächst notwendiger Investition auf Dauer rechnen.

- 9 Bundesweit wird festgestellt, dass der Anteil **psychisch behinderter Menschen**, die um Aufnahme in die Werkstatt ersuchen, **überproportional ansteigt**. Unter diesen Personen befinden sich mehr und mehr solche Menschen, die nach den Feststellungen des Rentenversicherungsträgers, **dauerhaft als voll erwerbsgemindert** gelten und dementsprechend bereits eine Rente beziehen. Für sie ist mit der Rentenfeststellung das Erwerbsleben beendet. Eingliederungsmaßnahmen, wie sie etwa im SGB II vorgesehen sind, stehen ihnen damit nicht mehr zu. Der Rentenversicherungsträger ist lediglich verpflichtet, noch ein dreimonatiges Eingangsverfahren und eine maximal zweijährige Förderung im Berufsbildungsbereich von Werkstätten zu bezahlen.

Immer häufiger wird die Frage gestellt, ob das Angebot der Werkstätten mit dem Ziel der beruflichen Rehabilitation für diesen Personenkreis das richtige und passgenaue Angebot ist, insbesondere wenn die Menschen bereits älter sind. Fachlich wird vielfach darauf hingewiesen, dass für diesen Personenkreis eine sinnvolle und flexibel gestaltete Tagesstruktur ausreichend ist. Viele psychisch behinderte Menschen würden aus Werkstätten ausscheiden, wenn sie z. B. das Angebot eines **ambulanten Zuverdienstes** hätten. Behinderte Menschen, die bereits eine Rente beziehen, hätten in renten- und sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht keine Nachteile.

Mit **Zuverdienstmöglichkeiten** böte sich eine Chance, die Werkstätten vom Aufnahme- sowie die Sozialhilfeträger vom Kostendruck zu entlasten. Sich mit den Vorteilen des Ausbaus eines solchen Zuverdienstangebotes näher zu befassen, erscheint mir deshalb geboten. Auch für Werkstätten könnte hier auf Dauer ein zusätzliches Betätigungsfeld liegen.

10. Und schließlich bietet die ab dem 01.01.2008 als Rechtsanspruch ausgestaltete Leistungsform des **trägerübergreifenden persönlichen Budgets** neue Chancen für komplexe, kreative und innovative Lösungen.

Die Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben erlangte in der modellhaften Erprobung der trägerübergreifenden persönlichen Budgets kaum an Bedeutung. Ein Grund hierfür waren auch mangelnde Angebote an flexiblen Modulleistungen aus dem Gesamtkatalog der Leistungen der Werkstätten sowie eine gewisse Rechtsunsicherheit. Gleichwohl sehe ich einen großen Nachholbedarf beim Persönlichen Budget, aber auch neue Chancen für Werkstätten.

### **3. Schlussbemerkung**

Die heutige Veranstaltung bietet die gute Chance, auch in NRW gemeinsam die Leistungen zur beruflichen Teilhabe weiterzuentwickeln und mehr als in der Vergangenheit den Focus auf die Förderung und Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu richten. Dass dies gemeinsamer Anstrengungen bedarf, ist uns allen bewusst.

Aus meiner langjährigen Kenntnis sowie aus den Erfahrungen in den anderen Bundesländern weiß ich, dass die Umsteuerung und Neuausrichtung der Hilfen und Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen nur dann erfolgreich sein wird, wenn wir alle Akteure in „ein Boot“ bekommen und gemeinsam „an einem Strick“ ziehen.

Hierzu gehören die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, die Deutsche Rentenversicherung, die zuständigen Ministerien des Landes und – nicht zuletzt, sondern vor allem – die behinderten Menschen selbst.

Vielen Dank